



Siedlungsleitbild

Vom Gemeinderat am 25. August 2016 zuhänden der Mitwirkung und Vorprüfung beschlossen.

Auftrag Revision Ortsplanung Buchrain
Auftraggeber Gemeinde Buchrain
Auftragnehmer Planteam S AG; Inseliquai 10, 6005 Luzern
Tel. 041 469 44 44; luzern@planteam.ch; www.planteam.ch

August 2016, Luzern

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen 4

Einleitung	4
Vision	6
Grundhaltungen	7

Strategie der räumlichen Entwicklung 8

Regionale Entwicklung	10	Mobilität.....	14
R1 Koordiniertes Vorgehen für Lebensqualität	10	M1 Grundkonzept Verkehr.....	14
R2 Umsetzung Verkehrskonzept LuzernOst.....	10	M2 Fuss- und Radverkehr.....	14
R3 Orientierung der Siedlungsentwicklung an Raumstruktur 2030.....	10	M3 Öffentlicher Verkehr	14
R4 Koordination bei Freiraumsicherung.....	10	M4 Motorisierter Verkehr.....	14
		M5 Parkierung	14
Siedlungsentwicklung.....	11	Ver- und Entsorgung	15
S1 Wachstum in den nächsten 15 Jahren	11	V1 Alltagsversorgung.....	15
S2 Haushälterischer Umgang mit dem Boden	11	V2 Wasserversorgung	15
S3 An Quartiercharakteristik angepasste Entwicklung..	11	V3 Energiekonzepte und -standards.....	15
S4 Qualitätsvolle Entwicklung		V4 Entsorgung.....	15
		V5 Abwasser	15
Wohnen	12	V6 Wärmeversorgung.....	15
W1 Priorität künftig beim Mehrfamilienhaus	12	V7 Mobilfunk.....	15
W2 Innovative Ansätze	12		
W3 Möglichkeit der Mitbestimmung seitens der Gemeinde	12	Freiraum und Landschaft	16
		F1 Freiraumangebot	16
Arbeiten.....	13	F2 Schutz der Landschaft	16
A1 Sicherung guter Bedingungen für bestehende und neue Betriebe	13	F3 Landschaftserleben.....	16
A2 Geregelte Weiterentwicklung bestehender Arbeitszonen	13	F4 Landwirtschaft	16
A3 Mit Wohnen verträgliche Arbeitsplätze	13		

Fokusthema und Fokusgebiete 19

Fokusthema: Siedlungsentwicklung nach innen	20
1. Fokusgebiet Dorfzentrum	22
2. Fokusgebiet Erlebnis Ron	23
3. Fokusgebiet Kirchbreitestrasse	24
4. Fokusgebiet Reuss	25

Künftige Aufgaben der Gemeinde 26

Erläuterungen

Einleitung

Inhalt des Siedlungsleitbildes

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsräume.

Es hat zum Ziel:

- die Entwicklung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur in der Siedlung und Landschaft,
 - die Verkehrsbedürfnisse,
 - den Umweltschutz,
 - den Schutz der Lebensräume sowie
 - den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel
- in einen Zusammenhang zu stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzuzeigen und die Koordinationsaufgaben zu bezeichnen.

Verbindlichkeit des Siedlungsleitbildes

Das Siedlungsleitbild ist für die Planungstätigkeit der kommunalen Behörden verbindlich. Es ist demnach nicht grundeigentümergebunden. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt mit den verschiedenen Instrumenten der kommunalen Planung.

Wirkung des Siedlungsleitbildes

Das Siedlungsleitbild:

- zeigt auf, wie sich Buchrain künftig räumlich entwickeln soll. Behörde und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbildes aus;
- konzentriert sich auf die strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für nachfolgende Planungen;
- dient in den nächsten 10 bis 15 Jahren in der räumlichen Entwicklung als Entscheidungshilfe;
- nimmt den Stimmberechtigten keine Entscheide vorweg.

Vom Siedlungsleitbild zur Nutzungsplanung

Das Siedlungsleitbild stellt das erste Etappenziel der Nutzungsplanung dar und fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf das Siedlungsleitbild wird die Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Zonenreglement, Zonenplan) überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Buchrain erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht es, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristig angestrebte Entwicklung von Buchrain dar. Daran können auch kurz- und mittelfristige Massnahmen gemessen werden. Es ermöglicht unbedachte, auf Einzelinteressen ausgelegte Entscheidungen zu verhindern. Dennoch bleiben Zielkonflikte innerhalb des Siedlungsleitbildes bestehen. Diese entstehen durch unterschiedliche Ansprüche und müssen bei der Umsetzung in den nachfolgenden Planungen gegeneinander abgewogen werden.

Planungsgrundlagen

Das Siedlungsleitbild stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

Grundlagen Gemeinde:

- Gemeindeprofil (www.lustat.ch)
- Entwicklungskonzept Dorfzentrum Bueri (2014)
- Luzerner Bauzonen Analyse-Tool LUBAT (12/2013)
- Bueri 2020 - Konzept Zentrumsplanung (2010)
- Gesamtverkehrskonzept (2010)
- Bau- und Zonenreglement (2008)
- Zonenplan (2008)
- Richtplan öffentliche Fusswege und Radrouten (2008)

Grundlagen Region:

- RET LuzernPlus: Leitbild für die Entwicklung von Luzern-Ost 2030 (2015)
- RET LuzernPlus: Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 (2014)
- RET LuzernPlus: Teilrichtplan Wärme Luzern Nord/Ost (2014)
- RET LuzernPlus: Richtplan ESP Rontal (2001)

Grundlagen Kanton:

- Richtplan Kanton Luzern
- Agglomerationsprogramm Luzern
- Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ (rawi, Januar 2013)
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“ (rawi, Juli 2011)

Beteiligte Akteurinnen und Akteure

Folgende Personen waren an der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Buchrain beteiligt:

Gemeinderat Buchrain (bis 31.08.2016):

- Heinz Amstad (Bauvorsteher)
- Erwin Arnold (Sozialvorsteher)
- Patrick Bieri (Finanzvorsteher)
- Ivo Egger (Bildungsvorsteher)
- Käthy Ruckli (Gemeindepräsidentin)

- Philipp Schärli (Gemeindeschreiber)

Gemeindeplanungskommission (bis 31.08.2016):

- Peter Henz (Präsident)
- Käthy Ruckli (Gemeindepräsidentin)
- Heinz Amstad (Bauvorsteher)
- Simon Birrer
- Eva Geisseler
- Urs Köppel
- Edwin Ming
- Peter Rüfenacht
- Roger Schumacher
- Daniel Sidler
- Franz Stadelmann
- Ruedi Täschler (†)
- Martin Zimmermann
- Marcel Schmid (Leiter Abteilung Bau, beratend)
- Silvia Bründler (beratend)
- Ursula Schmid (beratend)

Verantwortliche Planer

- Planteam S AG: Roger Michelin, Elke Schimmel

Vision

Unsere Vision - Bueri, eine Gemeinde zwischen Stadt und Land inmitten schönster Natur, in verkehrsgünstiger Lage und mit grossem Angebot für die Alltagsgestaltung. Ein Ort mit vielen Gesichtern und einer aktiven und engagierten Bevölkerung.

Zwischen Stadt und Land

Buchrain: eine vielfältige, vielseitige, aktive und lebendige Gemeinde - zwischen Stadt und Land - im funktionalen Gefüge Rontal. Mit dem Autobahnanschluss, der S-Bahnhaltestelle Buchrain und dem Bus ist die Gemeinde verkehrstechnisch sehr gut erschlossen.

Gemeinde mit vielen Gesichtern

Die Gemeinde hat viele Gesichter – im Dorfkern ist der Charme der ländlichen Vergangenheit noch deutlich spürbar, am Südhang ist die Gemeinde dicht und urban, die Landschaftsräume entlang der Reuss und der Ron, die umliegenden Felder und Wälder tragen zur ländlichen Prägung von Buchrain bei. Die einzelnen Ortsteile bewahren ihren je eigenen Charakter. In all ihrer Vielfalt wächst die Gemeinde geordnet: in besseren Lagen wird gewohnt – in verdichteter Form vor allem in Zentrumsnähe und gut öV-erschlossen -, an Ausfallstrassen gearbeitet.

Von Natur umgeben, aktiv und engagiert

Das Naherholungsgebiet, in dem die Gemeinde eingebettet ist, lädt zum Wandern, Joggen, Velo fahren, Reiten, zu Flussfahrten und zum Verweilen ein. Es ist zu Fuss und mit dem Fahrrad attraktiv erreichbar. In Buchrain kennt man sich noch und trifft sich im öffentlichen Raum. Hier ist man aktiv und engagiert – u.a. in den zahlreichen Vereinen.

Alles für den Alltagsbedarf

Für ihre Einkäufe muss die Bevölkerung keine langen Wege zurücklegen - im Einkaufszentrum Tschannhof Bueri mit diversen Fachgeschäften, Grossverteiler, Post und Bank findet die Bevölkerung alles für den täglichen Bedarf. Das Dorfzentrum ist Treffpunkt für Jung und Alt. Die medizinische Versorgung in der Gemeinde ist gut. Bueri verfügt über zahlreiche Bildungseinrichtungen.

Grundhaltungen

Planungs- und Entwicklungskultur

Buchrain trägt den gesellschaftlichen Wandel und die neuen Grundhaltungen zur Raumplanung mit. Die Gemeinde lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen, schafft kompakte Quartiere, schont die Landschaft und stimmt Siedlung und Verkehr aufeinander ab.

Regionale Entwicklung

Buchrain koordiniert seine Entwicklung mit den Nachbargemeinden und setzt sich für eine aktive Entwicklung der Region ein.

Siedlungsentwicklung

Buchrain strebt ein moderates Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen an. Die vorhandenen Bauzonenreserven reichen kurz- bis mittelfristig für die gewünschte Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde aus. Neue Gebiete werden demnach kurz- bis mittelfristig nicht eingezont. Buchrain schöpft seine Potentiale zur Innenentwicklung quartierverträglich aus.

Wohnen

Buchrain setzt verstärkt auf mehrgeschossigen Wohnungsbau und verdichtet an gut öV-erschlossenen Lagen - mit einem Schwerpunkt im Dorfzentrum sowie am Südhang. Die Gemeinde setzt sich für ein vielfältiges Wohnraumangebot ein und fördert insbesondere Wohnungsbau mit hoher Wohn- und Aussenraumqualität.

Arbeiten

Buchrain geht mit den vorhandenen Flächen in den Arbeitszonen haushälterisch um, entwickelt die bestehenden Arbeitszonen moderat weiter und geht insbesondere auf die Bedürfnisse der bestehenden KMU ein. Die Gemeinde setzt sich vor allem für die Ansiedlung wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiver Betriebe ein.

Mobilität

Buchrain setzt sich für eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr ein und verbessert insbesondere die Situation für den Fuss- und Radverkehr.

Versorgung

Buchrain hält das Angebot für die Alltagsversorgung (Einkauf, Gastronomie) und Alltagsgestaltung (Gesundheit, Bildung, Freizeit) aufrecht und unterstützt die Weiterentwicklung dieses Angebots.

Energie

Buchrain trägt zur Energiewende bei.

Freiräume

Die Gemeinde sichert bestehende Freiraumqualitäten und macht siedlungsnaher Freiräume zugänglich und erlebbar. Sie schützt die Landschaft.

Strategie der räumlichen Entwicklung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung behandelt die Themen, die in den nächsten 15 Jahren in der Entwicklung der Gemeinde relevant sein werden. Der Strategieplan verortet diese Themen räumlich und zeigt die angestrebten Entwicklungen der Gemeinde auf. Er stellt die Strategie für die anstehende Ortsplanungsrevision dar und fasst die nachfolgenden Kapitel des Siedlungsleitbildes grafisch zusammen.

-  Regionale Siedlungsbegrenzungslinie
-  Wohnen - Dienstleistungen: grundsätzlich langfristig (> 15 Jahre) geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit
-  Arbeiten: geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit
-  Geeignetes Erweiterungsgebiet für Zone für öffentliche Zwecke / Zone für Sport- und Freizeitanlagen
-  Freiraum erhalten
-  Anpassung an planungsrechtliche Vorgaben
-  Fokusgebiet Dorfzentrum
-  Fokusgebiet Erlebnis Ron
-  Fokusgebiet Kirchbreitestrasse
-  Fokusgebiet Reuss
-  Umzonung Ronmatte für Wohnen und Dienstleistung
-  Bahnhofstestelle
-  Schützens-/erhaltenswerte Objekte gemäss kantonalem Bauinventar
(— Schützenswerte Wehranlage, — Erhaltenswerter Werkkanal)
-  Schützenswerte Baugruppe gemäss kantonalem Bauinventar





Regionale Entwicklung

R1 Koordiniertes Vorgehen für Lebensqualität

¹ Buchrain setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in der Region ein und koordiniert Aktivitäten zur Erreichung dieser Zielsetzung gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region.

R2 Umsetzung Verkehrskonzept LuzernOst

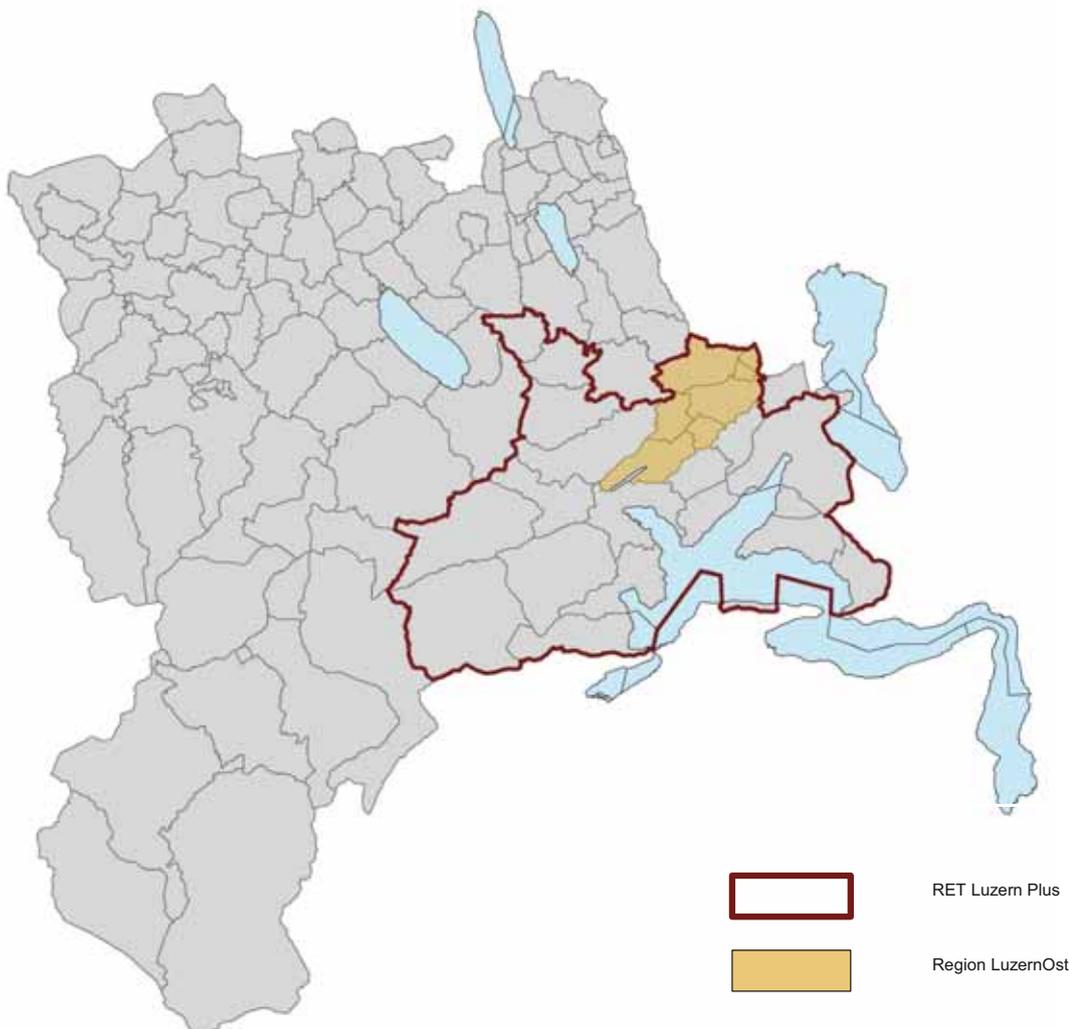
¹ Buchrain leistet den erforderlichen Beitrag, damit eine optimale Erschliessung der Region LuzernOst und deren Anbindung an die Wirtschaftsräume Luzern, Zug und Zürich gewährleistet bleiben. Hierzu richtet die Gemeinde ihre Aktivitäten und Massnahmen in den Bereichen Verkehr und Mobilität am Verkehrskonzept LuzernOst aus.

R3 Orientierung der Siedlungsentwicklung an Raumstruktur 2030

¹ Innerhalb der Region zählt Buchrain zu den urbanen Gebieten. Neben einer hochwertigen und verdichteten Wohnentwicklung ist die Entwicklung von Arbeitsplätzen in den urbanen Gebieten von Bedeutung - der Schwerpunkt wird hierbei vor allem auf Dienstleistungen gesetzt. Die Neuan siedlung von weiteren Fachmärkten und zusätzlichen Logistikunternehmen in den urbanen Gebieten widerspricht den Absichten der zukünftigen Entwicklung von LuzernOst. Buchrain entwickelt sein Siedlungsgebiet im Sinne dieser regionalen Zielsetzungen (Raumstruktur 2030 LuzernOst).

R4 Koordination bei Freiraumsicherung

¹ Buchrain sichert die landschaftlichen Schätze für Naherholung und Freizeit in der Region LuzernOst.



Siedlungsentwicklung

S1 Wachstum in den nächsten 15 Jahren

¹ Gestützt auf den neuen kantonalen Richtplan ist Buchrain eine „Gemeinde auf der Hauptentwicklungsachse“. Als Wachstumswert für allfällige Neueinzonungen benennt der Kanton für diese Gemeindekategorie den Wert von 0.75 Prozent pro Jahr bis 2030 (unter gewissen Voraussetzungen wird in urban orientierten Gemeinden evt. ein zusätzlicher Bonus gewährt). Das Wachstum in den nächsten 15 Jahren wird insbesondere durch innere Verdichtung erreicht.

S2 Haushälterischer Umgang mit dem Boden

- ¹ Buchrain zont innerhalb der nächsten 15 Jahre keine neuen Wohnzonen ein. Arbeitszonen werden nur bei Bedarf eingezont. Die regionalen Siedlungsbegrenzungslinien geben den Siedlungsrand an, der ohne Anpassung des regionalen Richtplans nicht überschritten werden darf.
- ² Die Gemeinde prüft Potentiale für die Nachverdichtung. Durch die Schaffung von Anreizen (Gestaltungspläne, höhere Dichten, etc.) fördert Buchrain die Siedlungsentwicklung nach innen.
- ³ Buchrain macht bei Bedarf Gebrauch vom öffentlichen Kaufrecht gemäss § 38 PBG.
- ⁴ Buchrain zont die Ronmatte in ein Mischgebiet Arbeiten und Wohnen um.

S3 An Quartiercharakteristik angepasste Entwicklung

- ¹ Das Dorfzentrum ist Identitätsträger und mentaler Bezugspunkt der Gemeinde. Es wird aktiv und sorgsam weiterentwickelt und in seiner sozialen Funktion aufgewertet.
- ² Buchrain prüft unter Beachtung der Kulturobjekte die richtige Platzierung für Neubauten im Zentrum der Gemeinde und gestaltet den Dorfplatz als Einheit. Die Gemeinde nützt die innere Verdichtung im Zentrumsbereich um das Dorfzentrum besser als solches zu definieren.
- ³ Buchrain verdichtet massvoll und am richtigen Ort - die Gemeinde lenkt den Schwerpunkt der baulichen Entwicklung qualitativ auf den Südhang. Zusätzlich wird das Gebiet Fahr / Stegmatt mittels Qualitätsverfahren behutsam weiter entwickelt.

S4 Qualitätsvolle Entwicklung

- ¹ Neubaugebiete entwickelt Buchrain aufgrund eines vor der jeweiligen Um- respektive Einzonung mit den relevanten Akteuren koordinierten Gesamtkonzeptes.
- ² Buchrain setzt bei der Entwicklung des Dorfzentrums sowie bei grösseren Arealen auf Qualitätsverfahren (z.B. Testplanungen, Wettbewerbe, Studienaufträge) und sichert das Ergebnis mit entsprechenden Instrumenten.

Wohnen

W1 Priorität künftig beim Mehrfamilienhaus

¹ Der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde liegt aktuell deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Bestehende Einfamilienhauszonen sollen als solche behutsam weiter entwickelt werden können.

² Die Gemeinde setzt sich für die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Geschosswohnungen mit hoher Wohnqualität an zentralen Lagen mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein.

W2 Innovative Ansätze

¹ Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Anreize und Instrumente zur Realisierung alternativer Wohnformen und unterstützt innovative Projekte.

W3 Möglichkeit der Mitbestimmung seitens der Gemeinde

¹ Die Gemeinde schafft die rechtliche Möglichkeit, bei Bedarf bei Gesamtüberbauungen die Art der Wohnungen (z.B. Miete oder Eigentum, autofreies oder autoarmes Wohnen, etc.) mitzubestimmen.



Arbeiten

A1 Sicherung guter Bedingungen für bestehende und neue Betriebe

¹ Die Industrie- und Gewerbebetriebe in der Arbeitszone der Gemeinde Buchrain bieten attraktive Arbeitsplätze und sind wichtige Akteure in der Entwicklung der Gemeinde. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität. Mit guten Rahmenbedingungen (z.B. öV-Anbindung, etc.) sorgt die Gemeinde für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe.

² Die Gemeinde sichert an geeigneten Orten, insbesondere an der Ronmatte, Flächen, die vorwiegend wertschöpfungsreichen und arbeitsplatzintensiven Unternehmen vorbehalten sind.

² Die Arbeitszonen sollen keine Kaufkraft aus dem Zentrum abziehen. Demnach werden zentrumsbildende Nutzungen sowie der grossflächige Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs in der Arbeitszone ausgeschlossen.

A3 Mit Wohnen verträgliche Arbeitsplätze

¹ Mit dem Wohnen verträgliche Arbeitsplätze, allen voran Dienstleistungen, sind in allen Wohn- und Mischzonen (Arbeiten und Wohnen) zulässig.

A2 Geregelter Weiterentwicklung bestehender Arbeitszonen

¹ Die Gemeinde beeinflusst durch geeignete Massnahmen (z.B. Lenkung der Art der Betriebe, Vorgaben zur Minstdichte und/oder zur Anzahl nutzbarer Geschosse bei Neubauten) die Entwicklung in den Arbeitszonen.



Mobilität

M1 Grundkonzept Verkehr

¹ Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt.

M2 Fuss- und Radverkehr

¹ Die Gemeinde unterhält sichere und direkte Verbindungen für Fussgänger und Radfahrer und verbessert interne Verbindungen (Durchwegung) sowie Verbindungen in die Nachbargemeinden und in die umliegenden Naherholungsgebiete.

² Buchrain setzt sich für sichere Schulwege und für das Zurücklegen der Schulwege zu Fuss und mit dem Fahrrad ein.

³ Im Dorfzentrum werden Fuss- und Radverkehr dem motorisierten Verkehr gleichgestellt. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten hohe Priorität und einen angemessenen Anteil an Flächen. Der motorisierte Individualverkehr wird verlangsamt.

M3 Öffentlicher Verkehr

¹ Die Gemeinde setzt sich bei übergeordneten Planungen für eine Steigerung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs ein.

² Die Buslinien werden so geführt, dass sie die Funktion von Ortsbuslinien übernehmen können. Insbesondere der Ortsteil Perlen wird besser mit dem öffentlichen Verkehr ans Zentrum angebunden.

³ Die regionale Anbindung im öffentlichen Verkehr wird gewährleistet und optimiert (komfortable Umsteigebeziehungen, gute Vernetzung, attraktiver Takt etc.).

M4 Motorisierter Verkehr

¹ Buchrain setzt sich für den Erhalt der guten Anbindung an das kantonale und nationale Verkehrsnetz ein.

M5 Parkierung

¹ Die Nutzung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätze wird so gelenkt, dass sie den dafür vorgesehenen Nutzern zur Verfügung stehen.

² Die Regelung zur Erstellung von Parkplätzen wird den aktuellen Anforderungen angepasst. Dabei wird insbesondere die Reduktion der Parkplatzzahl an gut öV-erschlossenen Lagen geprüft.



Ver- und Entsorgung

V1 Alltagsversorgung

¹ Die Gemeinde engagiert sich dafür, dass bestehende Einrichtungen der Alltagsversorgung, insbesondere der Tschannhof Bueri, auch künftig attraktiv bleiben.

² Neue Verkaufsangebote für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf werden im Dorfzentrum und entlang der Unterdorfstrasse konzentriert.

V2 Wasserversorgung

¹ Die Gemeinde koordiniert Siedlungsentwicklung und Wasserversorgung zusammen mit der Wasserversorgung Buchrain Genossenschaft (WVBG) in der Wasserversorgungsplanung.

V3 Energiekonzepte und -standards

¹ Bei der Entwicklung von grösseren Arealen verlangt die Gemeinde zukunftsweisende Energiekonzepte.

² Beim Bau neuer kommunaler Gebäude oder Anlagen nimmt die Gemeinde Vorbildcharakter ein. Sie ermuntert die Bevölkerung Gleiches zu tun.

V4 Entsorgung

¹ Gemeinsam mit REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) setzt sich Buchrain für eine umweltverträgliche und effiziente Verwertung und Entsorgung der Abfälle ein.

² Eine Schliessung der Deponien Cholben und Altweg wird seitens der Gemeinde aus Lärmschutzgründen unterstützt

und vorangetrieben.

³ Die Auswirkungen der Deponieschliessungen Cholben und Altweg auf Siedlung und Natur werden gering gehalten.

V5 Abwasser

¹ Die Gemeinde engagiert sich zusammen mit dem Abwasserverband ARA Rontal für den gesetzlich geforderten Gewässerschutz.

V6 Wärmeversorgung

¹ Der regionale Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost koordiniert die Nutzung der regional bedeutenden Abwärmequellen räumlich. Buchrain setzt sich aktiv für die Umsetzung dieses Teilrichtplans ein.

² In dicht gebauten Siedlungsgebieten, bei grösseren Wärmebezügern und in Gebieten mit bestehenden Kleinverbänden zielt die Gemeinde auf einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Fernwärme Luzern AG.

V7 Mobilfunk

¹ Buchrain setzt sich für eine qualitativ hochstehende Mobilfunkversorgung der Bevölkerung ein.

² Die Gemeinde prüft, ob sich mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Instrumenten Verbesserungen in der Mobilfunkversorgung und im Schutz der Bevölkerung vor schädlicher Strahlung erzielen lassen.



Freiraum und Landschaft

F1 Freiraumangebot

¹ Buchrain sichert und unterhält ein attraktives Netz an Freiräumen im Siedlungsgebiet und prüft im Zuge der Verdichtung in den Wohngebieten die Schaffung neuer Freiräume.

² Dazu erarbeitet die Gemeinde ein Freiraumkonzept, das vor allem folgende Anliegen umsetzt:

- Mit dem Hasliwald, dem Vitaparcours, dem Hundsrügggen, dem Pfarrwald, dem Riedholzwald, dem Cholbewald und der Reuss stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen attraktive und gut ausgestattete Freizeiträume zur Verfügung: Verbesserung der Erreichbarkeit dieser Freizeiträume zu Fuss und mit dem Fahrrad.
- Ausgleich von baulicher Verdichtung durch qualitative Aufwertung umliegender Freiräume.
- Steigerung der Qualität von Freiräumen in der Siedlung durch gestalterische Aufwertung und Ergänzungen der Ausstattung (z.B. Bänke, Grillstellen, Spielgeräte, Brunnen) z.B. im Pfarrwald, an der Ron und an der Reuss.
- Schaffung von neuen naturnahen Strukturen entlang von Wegen (Wiesensaum, Baumreihen).
- Sicherung einer ausreichenden Anzahl und guten Zugänglichkeit von Spielplätzen; allfällige Erweiterung des Angebots an Spielplätzen.
- Gestaltung von Möglichkeiten, um mit Infrastrukturverträgen Freiräume zu schaffen respektive Freiraumqualitäten zu erhöhen.

F2 Schutz der Landschaft

¹ Die Gemeinde ist sich der landschaftlichen Qualitäten bewusst und setzt sich aktiv für die Sicherung und den Schutz der Landschaft für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, Pflanzen und Tiere sowie die ökologische Aufwertung der Lebensräume ein.

F3 Landschaftserleben

¹ Die Gemeinde leistet mit dem Unterhalt der Zugangswege zu umliegenden Naturräumen wie Fluss, Wald und Wiesen sowie sinnvollen Ergänzungen dieses Wegenetzes einen Beitrag, dass die attraktiven Landschaftsräume bestmöglich von der Bewohnerschaft erlebt werden können. (Mögliche ergänzende Wegverbindungen: Verbindungswege zur Reuss, Wege am Höhenzug, Rundweg an der Reuss, Wege an der Ron.)

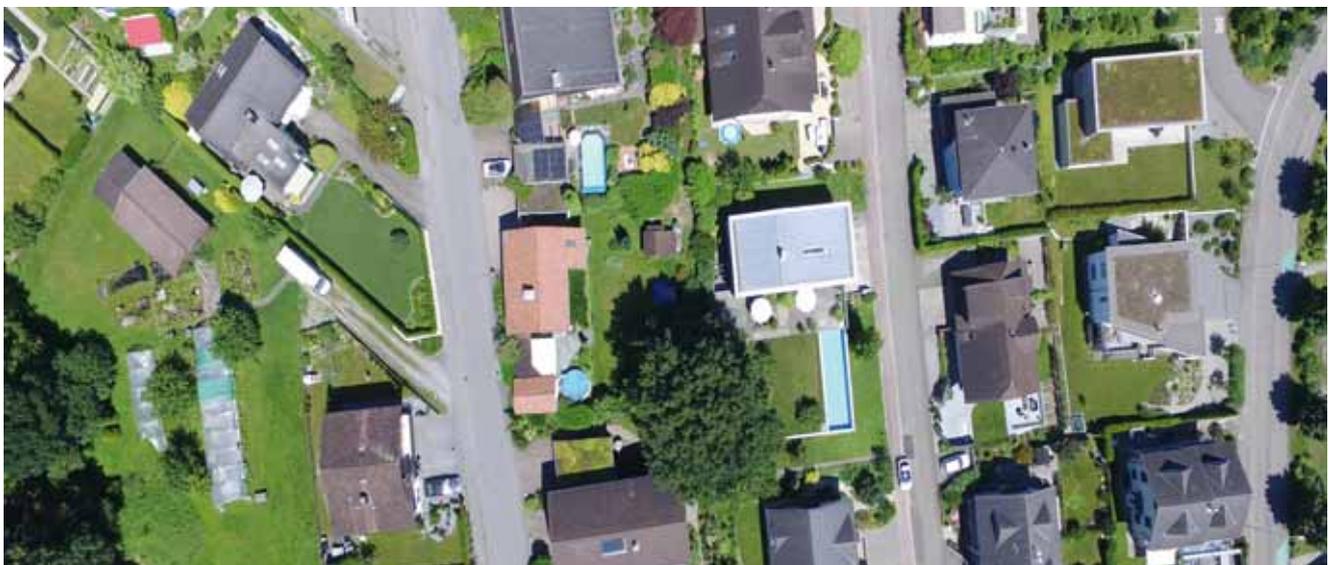
² Buchrain setzt sich dafür ein, dass es für unterschiedliche Nutzergruppen ein jeweils adäquates Angebot an Wegen gibt und Nutzungskonflikte möglichst reduziert werden (z.B. Velofahrende, Fussgänger, Reiter).

F4 Landwirtschaft

¹ Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die standortgerecht produzierende Landwirtschaft und deren Fortbestand ein.







Fokusthema und Fokusgebiete

In diesem Kapitel werden ein Thema und vier Gebiete in Buchrain vorgestellt, die in den nächsten 15 Jahren von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde sein werden.

Fokusthema: Siedlungsentwicklung nach innen

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) zielt auf eine häuslicherische Nutzung des Bodens. Für die Gemeinden bedeutet dies, die Priorität in der Siedlungsentwicklung künftig auf die Nutzung von Potentialen zur Verdichtung innerhalb bestehender Bauzonen zu setzen. Im Fokusthema „Siedlungsentwicklung nach innen“ wird auf diese Herausforderung eingegangen.

Es werden verschiedene Ansätze für eine an die jeweilige Quartiercharakteristik angepasste Siedlungsentwicklung nach innen aufgezeigt - damit werden in der Gemeinde in den nächsten Jahren mancherorts markantere und mancherorts eher behutsame Veränderungen ermöglicht.

Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen leistet einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Buchrain. Die Verdichtung ermöglicht die Aufwertung von Aussenräumen und die Verbesserung der Definition von Räumen.

Vier Fokusgebiete

In manchen Quartieren der Gemeinde werden der Grundeigentümerschaft in den nächsten 15 Jahren Veränderungen ermöglicht. Sie erhält hierfür geeignete Rahmenbedingungen.

In anderen Quartieren werden markantere Veränderungen angestrebt. Für diese werden vorrangig Entwicklungsziele definiert. Die Gemeinde übernimmt bei der (Weiter-)Entwicklung dieser Quartiere eine aktive Rolle.

Buchrain verfügt aktuell über vier Gebiete, deren (Weiter-)Entwicklung künftig besonders im Fokus stehen wird - es sind dies:

- das Dorfzentrum,
- das Gebiet im Bereich der Ron,
- die Kirchbreitestrasse und
- das Gebiet im Bereich der Reuss.

Fokusthema: Siedlungsentwicklung nach innen

Für die Entwicklung des Siedlungsgebiets von Buchrain werden je nach Lage und Nutzung der Quartiere verschiedene strategische Ansätze gewählt. Diese Ansätze führen zu behutsameren bis markanteren Veränderungen in den Quartieren. Während gewisse Ansätze den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen die Entscheidung für eine Nachverdichtung belassen und Veränderungen demnach eventuell auch nur wenig wahrnehmbar sein können, erfordern andere Ansätze ein aktives Vorgehen der Gemeinde - und führen zu markanteren Veränderungen.

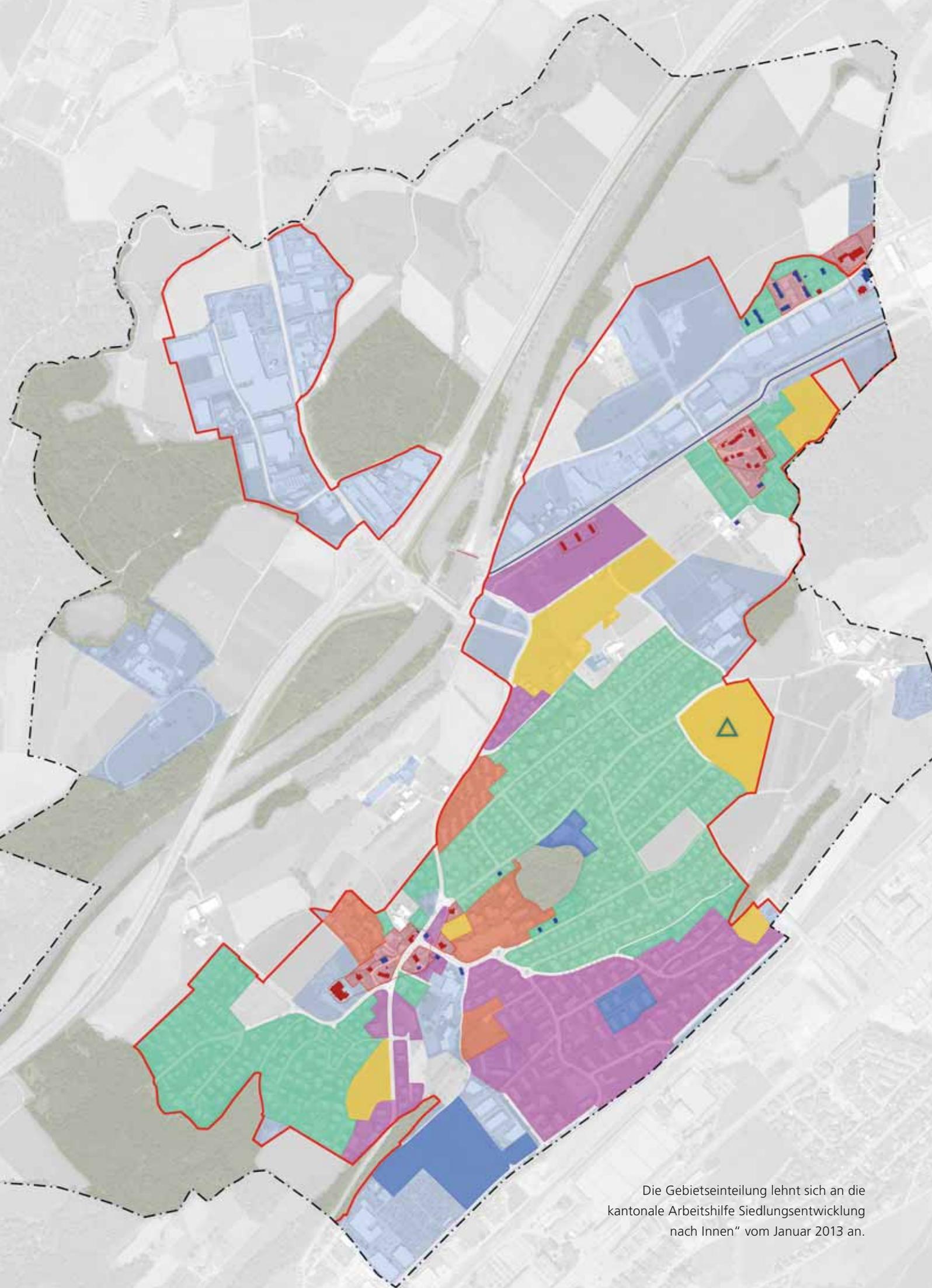
	Strategieansatz	Charakteristik des Quartiers	Verhalten / Massnahmen	
Behutsamere Veränderung	In Ruhe 	Unter die Gebietskategorie „In Ruhe“ fallen Quartiere mit zeitgemässer bestehender Bausubstanz und Struktur.	Die Ursprungsnutzung bleibt bestehen, vorhandene Qualitäten werden erhalten und aufgewertet. Eine generelle Anhebung der Dichte wird nicht angestrebt.	Überbaute Gebiete
	Bewahren 	Unter die Gebietskategorie „Bewahren“ fallen Gebiete mit mehrheitlich geschützter und schützenswerter Bausubstanz und/oder historischer Bedeutung.	Es werden den Quartiercharakter stärkende Massnahmen definiert. Eine behutsame, qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Beachtung der historischen Qualität und der charakteristischen Strukturen des Quartiers ist möglich.	
	Ermöglichen 	Unter die Gebietskategorie „Ermöglichen“ fallen Wohn- und Mischquartiere – mehrheitlich mit Einfamilienhausbebauung - mit Potential für (etwas) höhere Dichten.	Es werden Anreize zur quartiergerechten Verdichtung geschaffen, wobei von den heutigen zulässigen Maximalmassen nicht wesentlich abgewichen wird. Die Nachverdichtung ist freiwillig und wird der Grundeigentümerschaft überlassen.	
Markantere Veränderung	Weiterentwickeln 	Unter die Gebietskategorie „Weiterentwickeln“ fallen Areale mit (quantitativem) Entwicklungspotential.	Die Ursprungsnutzung wird erhalten und aufgewertet, höhere Dichten werden angestrebt. Die Gemeinde motiviert und schafft entsprechende Anreize.	Überbaute Gebiete
	Neuorientieren 	Unter die Gebietskategorie „Neuorientieren“ fallen Areale mit Potential für andere als die bestehende Nutzung.	Die Ursprungsnutzung wird (teilweise) durch eine neue Nutzung(smischung) ersetzt. Unter Einbezug neuer Bauformen werden höhere Dichten realisiert. Die Gemeinde wird unter Einbezug der Grundeigentümerschaft aktiv.	
	Neuentwickeln  	Unter die Gebietskategorie „Neuentwickeln“ fallen unüberbaute Bauzonen und langfristig ungenutzte Brachen. Flurweid	Es werden neue Wohn- bzw. Arbeitsflächen geschaffen. Angestrebt werden Überbauungen mit hoher Dichte und Qualität. Die Gemeinde wird unter Einbezug der Grundeigentümerschaft aktiv. Gemäss genehmigtem Gestaltungsplan	Unüberbaute Gebiete



Weitere Bauzonen - Die entsprechenden Regelungen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst.



Schützenswerte / Erhaltenswerte Objekte gemäss kantonalem Bauinventar
 Schützenswerte Wehranlage gemäss kantonalem Bauinventar
 Erhaltenswerter Werkkanal gemäss kantonalem Bauinventar



Die Gebieteinteilung lehnt sich an die kantonale Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach Innen" vom Januar 2013 an.

1. Fokusgebiet Dorfzentrum

1.1 Dorfzentrum mit Identität

Das Gebiet Alter Dorfkern – Tschannhof – Schule / Verwaltung bildet das „Herz“ der Gemeinde und ist identitätsbildend. Die Identität des Zentrums wird verbessert, indem das Zentrum durch Neu- und Ergänzungsbauten in den Bereichen Schule / Verwaltung, Tschannhof und Alter Dorfkern baulich weiter entwickelt bzw. verdichtet, die Verkehrsorganisation zugunsten des Fuss- und Radverkehrs aufgewertet und der öffentliche Raum neu gestaltet werden.

Bei der Gestaltung der Gebäude und Aussenräume sowie beim Sichern von Sichtverbindungen im Zentrumsbereich wird darauf Wert gelegt, dass das Zentrum als Einheit erlebbar und das Dorfzentrum attraktiver Aufenthaltsort wird.

1.2 Belebung des Zentrums

Die Gemeinde fördert die Aufenthaltsfunktion im Zentrum durch die Umgestaltung eines Teilabschnitts der Unterdorfstrasse in eine Begegnungszone. Sie verlangsamt hierfür den motorisierten Verkehr und reduziert die Trennwirkung der Unterdorfstrasse.

Bei der Aussenraumgestaltung achtet die Gemeinde im Zentrumsbereich darauf, dass die Freiraumgestaltung und Möblierung die Qualitäten des Dorfzentrums als Aufenthaltsraum stärken.

Die Gemeinde schafft gute Rahmenbedingungen, sodass Nutzungen für die Öffentlichkeit verstärkt im Zentrum konzentriert werden. Die Gemeinde steuert die mittelfristige Entwicklung zwischen der Bibliothek/Ärztzentrum und dem Kreisel Leisibachstrasse („Kreisel Tschann“) dahingehend, dass dieser Strassenabschnitt stärker in das Dorfzentrum eingebunden wird.



2. Fokusgebiet Erlebnis Ron

2.1 Zusammenspiel städtebauliche Entwicklung und Freiraumaufwertung

Der Bereich entlang der Ron wird städtebaulich aufgewertet, indem die Gemeinde Möglichkeiten zur Nutzungserhöhung auslotet und diese rechtlich sichert.

Die städtebauliche Entwicklung geht Hand in Hand mit der Aufwertung der Freiraumqualitäten der Ron. Die Ronstrasse erhält viele Querverbindungen für Fussgänger. Freiraumelemente entlang der Ron werden auch im Siedlungsgefüge aufgenommen. Es entsteht ein zusammenhängendes Gebiet mit eigenständigem Charakter - die Ron steht dabei im Zentrum.

2.2 Naturerlebnis Ron

Buchrain renaturiert die Ron und wertet sie im Zuge dessen zu einem vielfältig nutzbaren Freizeitraum auf. So entsteht ein attraktives Nächsterholungsgebiet für die angrenzenden Wohnquartiere mit hoher Aufenthaltsqualität.

Die Ron wird besser erlebbar - Wege entlang der Ron werden für den Fuss- und Radverkehr attraktiv ausgebaut und mit Bänken und Spielgeräten ausgestattet. Es werden Querungen der Ron für Fussgänger und Fussgängerinnen ermöglicht.

2.3 Belebte Freiräume

Bei Neuentwicklungen im Bereich entlang der Ron setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass die Bewohnerschaft Möglichkeiten zur Gestaltung und Aneignung der Freiräume erhält und Aufenthalts- und Begegnungsorte entstehen, die zur Interaktion einladen und einen ökologischen Mehrwert darstellen.



3. Fokusgebiet Kirchbreitestrasse

3.1 Kirchbreitestrasse als „Visitenkarte“ der Gemeinde

Die Kirchbreitestrasse in Buchrain verbindet wichtige Ortsteile untereinander und ist die Hauptachse zwischen Dorfzentrum, dem Gebiet entlang der Moosstrasse/Ron und der S-Bahnhaltestelle Buchrain. Sie ist für den motorisierten ebenso wie für den öffentlichen Verkehr, für Fussgänger und Radfahrende von Bedeutung. Die Gemeinde wertet die Kirchbreitestrasse auf: u.a. mit einer städtebaulichen Entwicklung, die ihren Charakter unterstreicht und einer den Strassenlauf begleitenden Baumreihe.

3.2 Dichte Nutzungen und punktuell höhere Gebäude

Die Gemeinde lässt in der Kirchbreitestrasse dichte Nutzungen mit punktuell höheren Gebäuden zu.

In der Regel wird bei Neubauten und neubauartigen Umbauten in der Kirchbreitestrasse das Erdgeschoss funktional und optisch auf den Strassenraum ausgerichtet. Weiter werden auf die Kirchbreitestrasse gerichtete Wohnnutzungen im Erdgeschoss vermieden.

3.3 Hohe Aussenraumqualität

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die der Kirchbreitestrasse zugewandten Aussenräume in hoher Qualität gestaltet werden.

Parkplätze werden nach Möglichkeit der Kirchbreitestrasse abgewandt angelegt. Eine Bepflanzung nach einheitlichem Konzept begleitet den Strassenraum der Kirchbreitestrasse.

3.4 Gute Bedingungen für Fuss- und Radverkehr

Auf der Kirchbreitestrasse werden die Bedingungen für den Radverkehr verbessert und mehr Raum für Fussgänger geschaffen.



4. Fokusgebiet Reuss

4.1 Tor zur Naherholung

Das Fokusgebiet Reuss bildet das Tor der Gemeinde zum Naherholungsgebiet an der Reuss. Die Gemeinde trägt zur Sicherung des beliebten Aufenthalts- und Erholungsgebietes bei und fördert die gute Anbindung des Siedlungsgebietes an das Naherholungsgebiet an der Reuss.

4.2 Sicherung von Freiräumen

Das Projekt „Hochwasserschutz Renaturierung Reuss“ hat für Buchrain grosses Potential. Offene Fragen der Freizeitnutzung, des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, der Sicherstellung von Parkplätzen, des Betriebs und Unterhalts der Infrastruktur sowie eines überkommunal abgestimmten Langsamverkehrsnetzes werden aktiv-konstruktiv mit Nachbargemeinden und Kanton geklärt.

Die Aufwertung der Grün- und Erholungsanlage im Fokusgebiet Reuss wird insbesondere auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ausgerichtet.

4.3 Verkehrsknotenpunkt Reussbrücke

Im Gebiet Reussbrücke und Kanalbrücke kreuzen sowohl der motorisierte Individualverkehr, die Buslinien sowie Fuss- und Radwege. Die Gemeinde stimmt die Verkehrsträger gut aufeinander ab und setzt die Prioritäten in das attraktive Zusammenspiel von öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Radverkehr. Buchrain setzt sich dafür ein, dass beim Umstei-

gepunkt (Mini-Hub) Reussbrücke attraktive Umsteigemöglichkeiten sowie Anbindungen ans Langsamverkehrsnetz realisiert werden.

Der bereits in Teilbereichen realisierte Radweg über die Reuss wird weitergeführt (Schliessung des Fuss-/Radwegnetzes von der Reussbrücke bis zum Schützenhaus Perlen). Die Gemeinde engagiert sich für eine Verkehrs- und Parkierungssituation, die auf das Verkehrskonzept LuzernOst abgestimmt ist.

4.4 Siedlungsgebiet Nordhang

Das Siedlungsgebiet am Nordhang wird optimal an das Naherholungsgebiet Reuss angeschlossen – Velofahrende, Fussgänger und Reiter gelangen auf sicheren, attraktiven und direkten Wegen in das Naherholungsgebiet.

Buchrain entwickelt das Gebiet Stegmatt mittels Gesamtkonzept und nützt das Potential, das sich für das Gebiet aus der Nähe zum Naherholungsgebiet Reuss ergibt: bei Planungen wird eine gute Vernetzung bestmöglich berücksichtigt.

4.5 Nächsterholungsraum Werkkanal

Die Gemeinde prüft die Optimierung der Nutzbarkeit des Werkkanals als Nächsterholungsgebiet (z.B. Grillstellen, Aufenthaltsbereiche am Kanal).



Künftige Aufgaben der Gemeinde

Nr.	Strategie / Thema	Zeithorizont	Beteiligte	Seite
REGIONALE ENTWICKLUNG				
R1	Koordiniertes Vorgehen für Lebensqualität	Laufend	RET LuzernPlus, Kanton	10
R2	Umsetzung Verkehrskonzept LuzernOst	Laufend	RET LuzernPlus, Kanton	10
R3	Orientierung der Siedlungsentwicklung an Raumstruktur 2030	Laufend, kurzfristig (1)	RET LuzernPlus, Kanton	10
R4	Koordination bei Freiraumsicherung	Laufend	RET LuzernPlus, Kanton	10
SIEDLUNGSENTWICKLUNG				
S1	Wachstum in den nächsten 15 Jahren	Laufend, kurzfristig (1)		11
S2	Haushälterischer Umgang mit dem Boden	Laufend, kurzfristig (1)		11
S3	An Quartiercharakteristik angepasste Entwicklung	Laufend, kurzfristig (1), mittelfristig (2)	Grundeigentümerschaft, Investoren	11
S4	Qualitätsvolle Entwicklung	Laufend, kurzfristig (1), mittelfristig (2)	Grundeigentümerschaft, Investoren	11
WOHNEN				
W1	Priorität künftig beim Mehrfamilienhaus	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	12
W2	Innovative Ansätze	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	12
W3	Möglichkeit der Mitbestimmung seitens der Gemeinde	Kurzfristig (1)		12
ARBEITEN				
A1	Sicherung guter Bedingungen für bestehende und neue Betriebe	Laufend, kurzfristig (1)	Kanton, RET LuzernPlus, Investoren	13
A2	Geregelte Weiterentwicklung bestehender Arbeitszonen	Laufend, kurzfristig (1)	Kanton, RET LuzernPlus, Nachbargemeinden, Investoren	13
A3	Mit Wohnen verträgliche Arbeitsplätze	Kurzfristig (1)		13
MOBILITÄT				
M1	Grundkonzept Verkehr	Laufend	Kanton, RET LuzernPlus, Investoren	14
M2	Fuss- und Radverkehr	Laufend, mittelfristig (2)	Grundeigentümerschaft, Investoren	14
M3	Öffentlicher Verkehr	Laufend	Kanton, Agglomeration, VVL	14
M4	Motorisierter Verkehr	Laufend	Kanton, Agglomeration, RET LuzernPlus, Nachbargemeinden	14
M5	Parkierung	Laufend, kurzfristig (1)		14
VER- UND ENTSORGUNG				
V1	Alltagsversorgung	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	15
V2	Wasserversorgung	Laufend	WVBG	15
V3	Energiekonzepte und -standards	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	15
V4	Entsorgung	Laufend	REAL	15

Nr.	Strategie / Thema	Zeithorizont	Beteiligte	Seite
V5	Abwasser	Laufend	ARA Rontal	15
V6	Wärmeversorgung	Laufend	Fernwärme Luzern AG	15
V7	Mobilfunk	Laufend, kurzfristig (1)		15

FREIRAUM UND LANDSCHAFT

F1	Freiraumangebot	Laufend, mittelfristig	Grundeigentümerschaft, Investoren	16
F2	Schutz der Landschaft	Laufend	Bewirtschafter, Grundeigentümerschaft	16
F3	Landschaftserleben	Laufend	Grundeigentümerschaft, Investoren, Nachbargemeinden	16
F4	Landwirtschaft	Laufend		16

FOKUSTHEMA

	Siedlungsentwicklung nach innen	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	20
--	---------------------------------	--------------------------	-----------------------------------	----

1. FOKUSGEBIET DORFZENTRUM

1.1	Dorfzentrum mit Identität	Laufend, mittelfristig (2)	Grundeigentümerschaft, Investoren	22
1.2	Belebung des Zentrums	Laufend, mittelfristig (2)	Grundeigentümerschaft, Investoren	22

2. FOKUSGEBIET ERLEBNIS RON

2.1	Zusammenspiel städtebaulicher Entwicklung und Freiraumaufwertung	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren, SBB	23
2.2	Naturerlebnis Ron	Laufend, mittelfristig	Kanton, SBB, Nachbargemeinde	23
2.3	Belebte Freiräume	Laufend	Grundeigentümerschaft, Investoren	23

3. FOKUSGEBIET KIRCHBREITESTRASSE

3.1	Kirchbreitestrasse als „Visitenkarte“ der Gemeinde	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	24
3.2	Dichte Nutzungen und punktuell höhere Gebäude	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	24
3.3	Hohe Aussenraumqualität	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	24
3.4	Gute Bedingungen für Fuss- und Radverkehr	Laufend	Grundeigentümerschaft, Investoren	24

4. FOKUSGEBIET REUSS

4.1	Tor zur Naherholung	Laufend	Kanton, RET LuzernPlus, Nachbargemeinden, Grundeigentümerschaft	25
4.2	Sicherung von Freiräumen	Laufend, mittelfristig	Kanton, Nachbargemeinden, Grundeigentümerschaft	25
4.3	Verkehrsknotenpunkt Reussbrücke	Laufend, mittelfristig	Kanton, Agglomeration, Nachbargemeinden	25
4.4	Siedlungsgebiet Nordhang	Laufend, kurzfristig (1)	Grundeigentümerschaft, Investoren	25
4.5	Nächsterholungsraum Werkkanal	Mittelfristig	Grundeigentümerschaft, Investoren	25

